

Umsetzung der Beschlüsse der 16. GFMK

TOP 4.1 Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ausbauen

Rahmenbedingungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu schaffen, ist entsprechend der Lissabon-Strategie eines der Ziele der Gleichstellungspolitik in Europa. Darauf abzielende Strategien und Empfehlungen hat die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bereits mehrfach aufgezeigt und gefordert. Die demografischen Veränderungen bieten die Chance, die anstehenden Handlungserfordernisse für dieses Ziel zu nutzen. Das wird dazu beitragen, die eigenständige Existenzsicherung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl für Frauen als auch für Männer zu ermöglichen.

Die demografischen Veränderungen werden das Leben in Deutschland - vor allem die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, das Sozialgefüge und die sozialen Sicherungssysteme - vor erhebliche Herausforderungen stellen: Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang verbunden mit einer steigenden Lebenserwartung und einer Verschiebung der Alterspyramide ziehen einen Rückgang und eine Alterung des Erwerbspersonenpotentials sowie Probleme bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nach sich. Diese Entwicklungen erfordern Handlungsstrategien in dem von der GFMK eingeforderten und immer wieder unterstützten Prozess, den Zugang von Frauen zum Erwerbsleben und ihre gleichberechtigte Teilhabe an Aufstiegsmöglichkeiten und sozialer Sicherung zu verbessern.

1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder weist darauf hin, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben und die Erhöhung der qualifizierten Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland Eckpfeiler bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen hinsichtlich der Entwicklung des Arbeitsmarktes, der Wirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme bilden. Gleichzeitig ist eine höhere Erwerbsbeteiligung zentral für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den sozialen Sicherungssystemen. Nur wenn alle Erwerbspotentiale von Frauen und Männern gleichermaßen - einbezogen werden, kann dem Rückgang der Erwerbspersonen entgegengewirkt und die Arbeitsproduktivität, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme können gestärkt werden.
2. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren stellt fest, dass es trotz Veränderungen bei der Teilhabe von Frauen in Bildung, Ausbildung und Beruf in den letzten 20 Jahren noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um die Erwerbspotentiale von Frauen optimal auszuschöpfen und für eine positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen. Drängender Handlungsbedarf besteht hinsichtlich des Abbaus geschlechtsspezifischer Hemmnisse in Ausbildung und betrieblicher Weiterbildung, der spezifischen Förderung von Frauen insbesondere in der Wirtschaft aber auch im Öffentlichen Dienst sowie der weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter.
3. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordert Politik, Wirtschaft und Verbände auf, bei der Entwicklung von Maßnahmen, Strategien und Reformen zur Gestaltung unserer Zukunft einen konsequenten Blick auf das Ziel einer chancengleichen Erwerbsbeteiligung von Frauen zu richten.
4. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordert die Bundesregierung auf, die Bundesländer, die von einer hohen Abwanderung qualifizierter junger Menschen betroffen sind, bei Maßnahmen zur Schaffung von Ausbildungs- und beruflichen Zukunftsperspektiven - insbesondere für junge Frauen - in geeigneter Form zu unterstützen, um somit eine Verschärfung der Risiken des demografischen Wandels zu vermeiden.
5. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordert die Tarifparteien auf, sich noch intensiver mit der Entlohnung gleichwertiger Arbeit auseinander zu setzen und eine leistungsgerechte und diskriminierungsfreie Entlohnung (Equal Pay) in den Tarifverträgen durchzusetzen.
6. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder weist darauf hin, dass eine wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Erwerbsbeteiligung die Überwindung der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt ist, mit dem Ziel, Frauen und Männern die gleiche Teilhabe an qualifizierter, existenzsichernder Beschäftigung zu ermöglichen. Damit einhergehend müssen Negativanreize zur Arbeitsaufnahme in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen abgebaut werden.

In ihrer Koalitionsvereinbarung bekennt sich die Regierungskoalition zu dem Ziel, für Männer und Frauen gleichermaßen die Möglichkeit der sozial abgesicherten und Existenz sichernden Erwerbsarbeit zu gewährleisten. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass dieses Ziel sehr eng mit den Herausforderungen des demographischen Wandels zusammen hängt. Bei einem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, ist eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Sie muss verbunden werden mit verbesserten

Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit der Rückgang der Geburtenraten gestoppt werden kann. Diese und weitere Zusammenhänge zwischen den Herausforderungen des demographischen Wandels einerseits und einer konsequenten Gleichstellungspolitik andererseits stehen im Mittelpunkt der Anstrengungen, die das BMFSFJ im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands unternehmen wird. In Umsetzung z.B. der EU-Roadmap 2006-2010 wird Deutschland zusammen mit seinen Teampräsidentschaftspartnern Portugal und Slowenien Akzente setzen, die den von der GFMK angesprochenen Zusammenhängen in vieler Hinsicht folgen. Ein wichtiges Ereignis wird dabei das informelle Gleichstellungs- und Familienminister- und -ministerinnentreffen bilden, das im Mai 2007 in Hannover stattfinden wird.

Die Bundesregierung ist sich mit der GFMK in dem Ziel einig, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben weiter voranzutreiben. Der demografische Wandel, dessen Auswirkungen in Bezug auf das Erwerbspersonenpotenzial Jahr für Jahr stärker zu spüren sein werden, ist dabei eine Herausforderung und eine Chance.

Die Bundesregierung hat ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen ergriffen, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben voranzubringen. Wichtige Schwerpunkte sind in dieser Legislaturperiode die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, die Erweiterung des beruflichen Spektrums von Frauen sowie die Förderung der beruflichen Selbständigkeit und der Karrierechancen von Frauen. Die hierfür im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung:

Die stärkere steuerrechtliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde, erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entlastet erwerbstätige Mütter und Väter finanziell in erheblichem Maße. Darüber hinaus ist das Elterngeld mit den im Konzept enthaltenen Partnermonaten ein Paradigmenwechsel hin zu einer gleichstellungsorientierten Familienpolitik, mit dem die Bundesregierung die Herausforderungen des demographischen Wandels einerseits und der veränderten Lebenspläne junger Frauen andererseits berücksichtigt. Das Elterngeld leistet ab Januar 2007 einen wichtigen Beitrag dazu, dass Erziehung und Betreuung von Kindern und damit verbundene Reduzierungen oder Unterbrechungen der Erwerbsarbeit stärker als bisher auch von Vätern wahrgenommen, entsprechend gesellschaftlich anerkannt und als selbstverständliche Option für Väter etabliert wird.

Für unter dreijährige Kinder werden die Angebote institutioneller Kindertagesbetreuung in quantitativer und qualitativer Hinsicht verbessert, die Tagespflege als gleichberechtigte Alternative weiterentwickelt, Initiativen zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung vorangetrieben und der Ausbau von Ganztagschulen gefördert. Die verfassungsmäßige Verantwortung für diesen Bereich liegt bei Ländern und Gemeinden. Trotzdem übernimmt auch der Bund Verantwortung. Die Bundesregierung verfolgt ein großes Ziel: Bis 2010 soll in der Kinderbetreuung das Niveau unserer europäischen Nachbarn erreicht werden. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg wurde bereits getan: Seit dem 1. Januar 2005 ist das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kraft – das neue Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Bis zum Jahr 2010 entstehen 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Vorhabens liegt bei den Kommunen. Sie sind verpflichtet, eine verbindliche Ausbauplanung vorzulegen und den Fortschritt jährlich zu bilanzieren. Die Bundesregierung begleitet die Umsetzung der gesetzlich festgelegten Ausbauziele zusammen mit Ländern und Kommunen z. B. durch Informationskampagnen und Modellprojekte. Der im Juli 2006 vorgelegte erste Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren zeigt, dass dieser Ausbau deutlich vorangeht. Im Vergleich zum Jahr 2002 hat sich die Platz-Kind-Relation bundesweit um 25% verbessert. Bezogen auf Westdeutschland, wo ein

besonderer Ausbaubedarf besteht, kam es fast zu einer Verdopplung der Platz-Kind-Relation. Trotzdem gibt es nach wie vor große Unterschiede bei der regionalen Verteilung der Plätze. Im Osten bekommen 4 von 10 Kindern unter 3 Jahren einen Platz, im Westen ist es nur jedes siebte Kind. Wie ernst der Bund den Ausbau nimmt, zeigt die Koalitionsvereinbarung: Zeichnet sich nach einer Prüfung im Jahr 2008 ab, dass das prognostizierte Ausbauziel von mehr als 10 % der Kommunen bis zum 01. Oktober 2010 nicht erreicht wird, so ist vorgesehen, den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auf alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr auszuweiten.

Die Bundesregierung will die Kindertagesbetreuung auch qualitativ ausbauen, um ihren hohen gesellschaftlichen Nutzen zur Entfaltung zu bringen. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Elternzeit und für eine gute und individuelle Förderung der Kinder ist es notwendig, eine breite Palette an unterschiedlichen Angeboten bereitzustellen. Neben der Förderung von Kindertagesstätten bedeutet das auch, die Kindertagespflege und die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung auszubauen. Die qualitative Verbesserung der Kindertagespflege unterstützt der Bund zusammen mit den Ländern u.a. durch ein Qualifizierungsprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Dafür werden ab 2007 zehn Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Mit der „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“, die in regelmäßigen Abständen bilanziert wird, ist ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vollzogen worden. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben sich damit erstmals zu einer aktiven Gleichstellungspolitik verpflichtet.

Am 24. Februar 2006 hat die Bundesregierung die zweite Bilanz zur Umsetzung der Vereinbarung veröffentlicht. Sie dokumentiert die Fortschritte und Erfolge im Bereich der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft. Schwerpunkt der zweiten Bilanz ist das Thema Frauen in Führungspositionen. Die Bilanz enthält eine aktuelle, auf das Thema konzentrierte Bestandsaufnahme und die Darstellung aktueller Konzepte und Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen im Führungskräftebereich. Sie umfasst insbesondere neue Daten zur beruflichen und privaten Situation, die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) erhoben und ausgewertet wurden. Soweit es die Datenlage zulässt, werden quantitative und qualitative Vergleiche der Situation seit Inkrafttreten der Vereinbarung im Jahr 2001 und der aktuellen Situation dargestellt.

Die Bilanz zeigt, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Balance von Familie und Beruf in den letzten zwei Jahren durch gezielte Maßnahmen von Politik und Wirtschaft in vielen Bereichen gefördert und vorangetrieben wurden, aber auch, wo noch Handlungsbedarf besteht. Besonders positive Ansätze und Ergebnisse gibt es bei der Erweiterung des beruflichen Spektrums von Frauen, ihren Karrieremöglichkeiten und den Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zahlreiche Aktivitäten von Bundesregierung und Wirtschaft dienen der Steigerung des Anteils von Frauen in zukunftsorientierten Berufen sowie in Fach- und Führungspositionen. Verbände, Unternehmen und Politik werden sich weiterhin in geeigneten Maßnahmen wie - z. B. der von Jahr zu Jahr erfolgreicherer Aktion Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag - dafür einsetzen, die Orientierung von Mädchen und Frauen auf technikorientierte und vielfach besser bezahlte Berufe zu erhöhen.

Zielgenaue Informationen über Beruf und Karriere sowie eine Vernetzung von Frauen bietet im Internet das mit Bundesmitteln geförderte Portal „Beruf und Karriere für Frauen“. Zur Transparenz frauenspezifischer Karriereförderung einzelner Unternehmen hat die Bundesregierung die Entwicklung der Informationsplattform „genderdax“ im Internet gefördert. Auch gilt es, das berufliche und unternehmerische Potenzial von Frauen besser als bisher zu erschließen und für die wirtschaftliche Entwicklung nutzbar zu machen. So fördert die Bundesregierung u.a. den Auf- und Ausbau einer bundesweiten Gründerinnenagentur (bga), die Frauen in allen Branchen und allen Phasen der Gründung informieren und unterstützen soll.

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich in einer Prozessvereinbarung vom 09.01.2003 darauf verständigt, das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes umfassend zu modernisieren. Im Rahmen dieser Verhandlungen sind die Tarifvertragsparteien übereingekommen, alle zu verhandelnden Themen auch unter dem Gesichtspunkt der mittelbaren Diskriminierung umfassend zu erörtern. Mit dem Tarifabschluss vom 09.02.2005 haben Bund, Kommunen und Gewerkschaften ein modernes, leistungsorientiertes und diskriminierungsfreies Tarifrecht vereinbart. Auch bei der Ausgestaltung der neuen Entgeltordnung ist der Aspekt der Diskriminierungsfreiheit von besonderer Bedeutung. In den noch nicht abgeschlossenen Eingruppierungsverhandlungen werden Gender-Aspekte daher intensiv diskutiert.

Für den Bereich der Bundesverwaltung hat die Bundesregierung mit dem Bundesgleichstellungsgesetz Möglichkeiten geschaffen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu unterstützen. Die Flexibilisierungsmöglichkeiten von Arbeitszeiten und Arbeitsorten, insbesondere durch aufgelöste Kernzeiten und Telearbeitsplätze, die das Bundesgleichstellungsgesetz fördern will, werden in den obersten Bundesbehörden gut angenommen. Einzelheiten dazu werden in dem Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum BGleG dem Bundestag Anfang nächsten Jahres vorgelegt werden.

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007 ist für die Bundesregierung eine willkommene Gelegenheit, mit allen Verantwortlichen gemeinsam die Bemühungen um eine Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben voran zu treiben und weitere Fortschritte zu erzielen.

Maßnahmen der Forschungsförderung stärken weiter die Wirtschaftsstruktur der Bundesländer, so dass qualifizierte Arbeitsplätze entstehen und die beschriebene Abwanderung gemildert wird. Sie bieten jungen Menschen die notwendigen Zukunftsperspektiven. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Programme "InnoProfile" und "Zentren für Innovationskompetenz".

- Im Programm InnoProfile soll die Förderung die positive Standortfunktion der Hochschulen und FuE-Einrichtungen für die regionale Wirtschaft stärken und dabei zugleich zu einer "passgenaueren" Nachwuchsgewinnung für Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen beitragen. Konkret werden in diesem Zusammenhang 32 Nachwuchsforschungsgruppen mit je bis zu 7 Mitgliedern für eine Laufzeit von 5 Jahren gefördert.
- Das Programm "Zentren für Innovationskompetenz" zielt auf die nachhaltige Etablierung von international leistungsstarken Forschungszentren ab, die durch ihre internationale Ausrichtung, unternehmerische Strategie und innovativen Ansätze zur Nachwuchssicherung Maßstäbe in Deutschland setzen. Das Herzstück in der Konzeption der Spitzenforschungszentren bilden international zusammengesetzte Nachwuchsgruppen. An sechs Zentren für Innovationskompetenz werden von 2005 bis 2009 jeweils zwei Nachwuchsforschungsgruppen mit je bis zu 7 Mitgliedern gefördert.

TOP 4.2 Verbesserung der Datenlage zur Kinderlosigkeit

1. Die GFMK stellt fest, dass die Datenlage zur Kinderlosigkeit in Deutschland unzureichend ist und keine geschlechterdifferenzierte Ausweisung des Anteils der Kinderlosen möglich ist. Dies trägt dazu bei, dass in der Öffentlichkeit fast ausschließlich die Kinderlosigkeit von Frauen, insbesondere von Akademikerinnen diskutiert wird.
2. Die GFMK vertritt die Auffassung, dass eine gesicherte Datenlage über die tatsächliche Kinderlosigkeit von Frauen, als auch von Männern, für die politische Diskussion und eine sachgerechte Politikgestaltung erforderlich ist.
3. Die GFMK bittet den Bundesminister des Innern zu prüfen, ob in das „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte –

Mikrozensusgesetz" die Frage nach der Anzahl der leiblichen Kinder sowohl für Frauen als auch für Männer aufgenommen werden kann und prüfen zu lassen, welche Frage stattdessen entfallen sollte.

4. Die GFMK bittet das Bundesministerium des Innern zu prüfen, ob die in den Standesämtern registrierter Geburten anstelle in der „Reihenfolge in der bestehenden Ehe“ in der „biologischen Rangfolge“ geführt werden können, auch um eine Vergleichbarkeit mit anderen europäischen Ländern zu erreichen.

Zuverlässige Angaben über Frauen, die im Laufe ihres Lebens Kinder haben bzw. über dauerhaft kinderlose Frauen, über deren Anzahl und ihre sozialen Kontexte, sind ein dringliches Desiderat der Familien- und Sozialstatistik.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum derzeitigen Mikrozensus hatte die Bundesregierung den Versuch unternommen, Frauen zwischen 45 und 65 Jahren danach zu fragen, wie viele Kinder sie geboren haben. Im Regierungsentwurf zum Mikrozensusgesetz war eine entsprechende Frage enthalten. Dieses Bestreben stieß im Bundesrat auf den entschiedenen Widerstand der Bundesländer, so dass diese Frage im Vermittlungsausschuss aus der Gesetzesvorlage gestrichen wurde und somit im jetzt geltenden Mikrozensusgesetz von 2004 leider nicht enthalten ist.

Die veränderte Position der Länder ist zu begrüßen. Zu dem Vorschlag, nicht nur Frauen, sondern auch Männer entsprechend zu befragen, liegt eine Positionierung der Bundesregierung bisher nicht vor. In der Sache ist die Argumentation in der Begründung zugunsten einer solchen Erweiterung auf den männlichen Bevölkerungsteil zutreffend.

Grundsätzlich ist in Rechnung zu stellen, dass das Bundesministerium des Innern größten Nachdruck auf die strikte Beachtung des – von der Bundesregierung beschlossenen - so genannten „Omnibus-Prinzips“ legt, wonach statistische Erhebungen grundsätzlich nicht ausgeweitet werden dürfen. Sofern Wünsche nach Erweiterungen eingebracht werden, sind Kürzungen an anderer Stelle in vergleichbarem Umfang vorzuschlagen.

Der Entschließungsantrag der GFMK wird grundsätzlich befürwortet. Es bleibt den Bundesländern unbenommen, ein Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat in Gang zu setzen. Diese Initiative sollte mit Vorschlägen kombiniert werden, welche statistischen Erhebungen oder Fragen als Kompensation stattdessen entfallen könnten.

Das Statistische Bundesamt führt zusammen mit den Statistischen Ämtern der Länder in diesem Herbst eine Erhebung nach § 7 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz zur Geburtenentwicklung durch, bei der auch nach allen von einer Frau geborenen Kindern gefragt wird. Aus dieser Erhebung sollte auch deutlich werden, dass derartige Fragestellungen von den Befragten für unbedenklich gehalten werden und es insoweit kein Hindernis für die Frage nach allen Kindern, die eine Frau geboren hat, gibt.

TOP 4.3 Erstellung eines Berichtes über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Situation von Frauen und Männern in Deutschland

Die GFMK bittet die Bundesregierung, auf Basis vorhandener Studien und Untersuchungen zu unterschiedlichen Aspekten des demografischen Wandels, einen Bericht erstellen zu lassen, der die prognostizierten Entwicklungen unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten zusammenfasst und analysiert.

Das Thema Demografischer Wandel ist ein Querschnittsthema. Von der veränderten Bevölkerungsstruktur und den sich daraus ergebenden Konsequenzen sind nahezu alle Politikbereiche betroffen. Bislang ist – neben dem bereits umfangreichen Berichtswesen in den unterschiedlichen Politikbereichen – kein eigenständiger und umfassender Bericht der Bundesregierung zum demografischen Wandel vorgesehen.

Vielmehr werden die Konsequenzen des demografischen Wandels in den jeweiligen Berichten geschlechterdifferenziert berücksichtigt, z.B. aktuell im 7. Familienbericht, im 5. Altenbericht oder in der Zuständigkeit anderer Ressorts z.B. im Rentenversicherungsbericht 2005,

Raumordnungsbericht 2005, etc. Darüber hinaus wird das Thema Demografischer Wandel z.B. im Wegweiser Nachhaltigkeit 2005 sowie in der Stellungnahme der Bundesregierung zum EU-Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ behandelt.

Der Koalitionsvertrag kündigt die Vorlage eines neuen „Berichts zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ an, der als umfassender Gleichstellungsbericht mit nachfolgender Regierungserklärung in dieser Legislaturperiode erstmals erstellt wird. Der Bericht wird in geeigneter Form auch die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Situation von Frauen (und Männern) thematisieren. Angesichts des bereits umfangreichen Berichtswesens sollte davon Abstand genommen werden, einen eigenständigen Bericht zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Situation von Frauen zu erstellen, da hiervon kein Mehrwert erwartet wird.

TOP 4.4 Gesellschaftliche Einflussfaktoren auf die Geburtenhäufigkeit

Vor dem Hintergrund, dass eine Stabilisierung der Geburtenzahlen in gewissem Umfang durch Schaffung entsprechender staatlicher Rahmenbedingungen, die eng mit gleichstellungspolitischen Handlungsfeldern korrespondieren, durchaus beeinflussbar ist, bittet die GFMK die Bundesregierung die gesellschaftlichen Einflussfaktoren auf die Geburtenhäufigkeit im europäischen Vergleich weiter zu untersuchen und auf erfolgreiche, übertragbare Komponenten hin zu überprüfen. Dabei sollte auch sichergestellt werden, dass diesbezüglich erhobenes Datenmaterial mit den Daten anderer europäischer Länder vergleichbar ist.

Das Problem der sinkenden Geburtenzahlen ist Gegenstand von zahlreichen Forschungen mit unterschiedlichen Ansätzen. Alle Untersuchungen zeigen, dass die Umsetzung eines Kinderwunsches von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist. Neben gesellschaftlichen Aspekten wie Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, eine verbesserte Infrastruktur für Familien, z.B. Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, spielen wirtschaftliche Faktoren aber auch individuelle Gründe wie die Partnerschaft, Einstellungen etc. eine Rolle.

Um die Vielfalt und Bedeutung unterschiedlicher Einflussfaktoren auf die Realisierung von Kinderwünschen zu erhellen, befasst sich die Bundesregierung nicht nur mit dem jeweiligen Forschungsstand zum Thema, sondern initiiert grundlegende Forschung. Der im Frühjahr 2006 veröffentlichte und kommentierte 7. Familienbericht befasst sich umfassend mit den unterschiedlichen Gründen der Entscheidung junger Menschen für Kinder und Familie. Er bleibt jedoch bei einer Lagebeschreibung und deren historischer Erklärung nicht stehen, sondern entwickelt – auch aus einer internationalen Kontrastierung der Politikansätze anderer vergleichbarer Länder - handlungsrelevante Politikszenerien, die notwendig sind, damit Familie und Kinderwünsche eine Zukunft in der modernen Wissensgesellschaft haben können. Darüber hinaus werden einzelne Studien zu konkreten Fragestellungen in Auftrag gegeben. So sind beispielsweise Sonderauswertungen der ersten beiden Wellen des Familiensurveys aus den Jahren 1988 und 1994 hinsichtlich der Kinderwünsche und Kinderlosigkeit aufschlussreich. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat mit verschiedenen Untersuchungen dazu beigetragen, aktuelle Erkenntnisse zum Familienplanungsverhalten in Deutschland zu gewinnen. Nach der Studie "frauenleben" zu Lebensläufen und Familienplanung von Frauen aus dem Jahr 2000 wurde die Parallelstudie "männerleben" im Jahr 2005 veröffentlicht. Außerdem wurde im Jahr 2005 eine Untersuchung zu Kinderwunsch und Familiengründung bei Frauen und Männern mit Hochschulabschluss durchgeführt. Ein Vergleich der Ergebnisse von "frauenleben" und "männerleben" zeigt, dass die Dynamik der Familiengründung bei Frauen und Männern unterschiedlich ist. So geht bei Frauen eine hohe Bildung eher mit Kinderlosigkeit einher, da diese den "Traditionalisierungsschub", den die Geburt des ersten Kindes mit sich bringt, vermeiden möchten. Dagegen ist bei Männern die hohe Bildung ein Faktor, der die Familiengründung fördert, da eine konservative Aufgabenteilung hoch qualifizierten Männern als Familienernährern die Konzentration auf den Beruf erleichtert. Dieses Ergebnis zeigt, dass das immer noch existierende traditionelle Rollenverständnis und Rollenverhalten in der Familie die Familiengründung beeinflusst. Hier ist ein Umdenken in der Gesellschaft notwendig. Die Maßnahmen zur Familienplanung und Sexualaufklärung, die die Bundeszentrale für

gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ durchführt, haben vor diesem Hintergrund auch das Ziel, eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung in der Familie sowie die Verantwortlichkeit der Männer für Familienplanung und Familienarbeit zu fördern.

Vor dem Hintergrund bereits vorliegender umfangreicher Forschungsergebnisse, die genügend Erklärungen für den Rückgang der Geburtenzahl bieten, scheint der Erkenntnisgewinn der im Antrag vorgeschlagenen Untersuchung eher gering. Neue Ansätze für politisches Handeln sind kaum zu erwarten, da dieses bereits jetzt auf eine bessere Gleichstellung in Familie, Beruf und Gesellschaft ausgerichtet ist.

TOP 4.6 Frauen mit Zuwanderungsgeschichte - Potenziale entwickeln, Integration fördern

Unsere Gesellschaft steht vor gravierenden Veränderungen. Es wird in Zukunft bei insgesamt abnehmender Bevölkerungszahl nicht nur sehr viel mehr ältere Menschen, sondern auch viel mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geben. Dabei werden Frauen weiterhin den größeren Anteil an der Bevölkerung stellen.

Schon heute leben viele Menschen in Deutschland

- die selbst zugewandert und deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger sind,
- die ein Eltern-/Großelternanteil haben, das zugewandert ist,
- die als Spätaussiedler/innen zu uns gekommen sind oder
- die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben.

Deutschland ist weit stärker durch Zuwanderung geprägt, als sich dies in der Zahl der Bevölkerung mit ausländischem Pass widerspiegelt. Werden die für das bevölkerungsstärkste Bundesland Nordrhein-Westfalen vorliegenden Zahlen auf das Bundesgebiet hochgerechnet – in Kenntnis unterschiedlicher Lagen in ländlichen und städtischen Regionen in den neuen und alten Bundesländern - dann hat mehr als jede fünfte Einwohnerin/jeder fünfte Einwohner Deutschlands eine „Zuwanderungsgeschichte“. Dies ist dann der Fall, wenn neben Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft auch solche einbezogen werden, die entweder selbst oder deren Eltern aus dem Ausland zugezogen sind (z.B. Aussiedlerinnen und Aussiedler). Knapp die Hälfte der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind Frauen.

Wie sich die Bevölkerung in Deutschland entwickeln wird, ist nicht sicher zu prognostizieren, da neben der Entwicklung der Geburten und Sterbefälle auch die zukünftige Entwicklung von Zu- und Abwanderungen berücksichtigt werden muss. Bei den Ausländerinnen und Ausländern kommt hinzu, dass deren Zahl auch von den jährlichen Einbürgerungen beeinflusst wird. Nach Berechnungen der 10. koordinierten Bevölkerungsberechnung des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung in Deutschland in der 5. Variante von heute knapp 82,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern auf 75 Mio. bis 2050 zurückgehen. Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird entgegen dem allgemeinen Trend weiter zunehmen und in einigen Großstädten dann deutlich über 40 % liegen.

Im Kontext des demographischen Wandels stellt sich deshalb nicht nur die Frage nach der zukünftigen Struktur der Erwerbsarbeit, der Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme und dem Verhältnis der Generationen zueinander, sondern auch die Frage, wie das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen in Deutschland künftig aussehen wird.

Der Zusammenhalt der Generationen und das Gelingen der Integration sind für die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidend. Es gilt, die durch den demographischen Wandel auf uns zukommenden Veränderungen als Herausforderung zu begreifen, die darin liegenden Chancen zu erkennen und für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu nutzen. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und den Zusammenhalt der Gesellschaft ist es erforderlich, dass die Integration der hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelingt. Das heißt, es müssen Bedingungen für eine erfolgreiche Integration in Bildung, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft geschaffen werden.

Frauen wurden lange als Anhängsel der zugewanderten Männer betrachtet. Erst in jüngster Zeit wird die Bedeutung von Frauen im Kontext mit Migration öffentlich wahrgenommen. Dabei hat die Migrationsforschung die Probleme bereits in zahlreichen Veröffentlichungen deutlich beschrieben. Es hat schon immer Frauen gegeben, die selbstständig nach Deutschland gekommen sind, um hier ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sie lebten das harte Arbeitsleben vieler „Gastarbeiter“, die den wirtschaftlichen Aufschwung im Nachkriegsdeutschland erst ermöglichten.

Heute stellt sich die Situation von Migrantinnen differenziert dar. So unterschiedlich wie die Biographien, Herkunft und Lebenslagen dieser Frauen sind, so verschieden sind auch ihre Lebensmodelle. Das Spektrum reicht von gut ausgebildeten Frauen, die Beruf und Familie verbinden, über Frauen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Familie sehen bis hin zu Frauen, die abgeschieden in der Familie leben und kaum Kontakte zum gesellschaftlichen Umfeld haben.

Im Vergleich zu den einheimischen Frauen kann festgestellt werden: Der Bildungserfolg junger Migrantinnen (mehrfach deutlich besser als der junger Migranten), ist niedriger als der junger deutscher Frauen (PISA). In einer dualen Ausbildung sind nur halb so viel Migrantinnen wie deutsche Frauen vertreten. Die Erwerbsquote von ausländischen Frauen ist ebenfalls deutlich niedriger. Sie haben größere Schwierigkeiten bei den Übergängen von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf. Sie arbeiten deutlich häufiger als deutsche Frauen als geringfügig Beschäftigte oder in befristeten Arbeitsverhältnissen und sind in

höherem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem ist ihre gesellschaftliche Stellung weniger gesichert, als die der Männer mit Zuwanderungsgeschichte.

Vorhandene Potenziale von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte werden sowohl für den Arbeitsmarkt als auch für die Integrationspolitik noch zu wenig gesehen und genutzt. Dabei haben Frauen Schlüsselfunktionen nicht nur in der Familie: Sie sind Ansprechpartnerinnen für Kindertagesstätten, Schulen und das soziale Umfeld. Ihr Erfahrungswissen ist unersetzlich. Deshalb muss eine Gesellschaft, die sich hin zu einer integrierenden Gesellschaft entwickeln will, auf die Frauen setzen. Ihre Rolle in den Familien, bei der Erziehung und bei der Wertevermittlung sollte besondere Beachtung finden.

Die GFMK sieht folgende Handlungsnotwendigkeiten:

- Die Datenlage muss verbessert werden. Es mangelt an aktuellen Zahlen und an grundlegenden Analysen sowohl zu Frauen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt als auch differenziert nach Herkunft, Zuwanderungsgeneration bzw. Migrationstypus.
- Die Migrationsforschung sollte sich stärker den geschlechtsspezifischen Fragestellungen widmen.
- In der Bildungspolitik muss dafür gesorgt werden, dass Kinder aus Zuwandererfamilien bessere Bildungschancen bekommen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine möglichst frühe Sprachförderung, so dass alle Kinder bei der Einschulung Deutsch verstehen und sprechen können. Ausreichende Sprachkenntnisse sind auch Voraussetzung, um Zugang zu Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen zu finden. Dem weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote kommt auch zur Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Migrationsfamilien eine große Bedeutung zu.
- Mädchen- und frauenspezifische Integrationsthemen sollten auch in der außerschulischen Jugendarbeit aufgegriffen werden.
- Für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die über die Regelangebote nicht erreichbar sind, sollten niedrigschwellige Sprachkurse angeboten werden. Neben dem Erwerb von Deutschkenntnissen sollten Frauen auch die Möglichkeit haben, sich mit Fragen des Alltags, der Erziehung, der Bildung, des Arbeitsmarktes, der Gesundheit und der allgemeinen Wertediskussion auseinanderzusetzen und sich zu informieren.
- Der Zugang von zugewanderten Mädchen und Frauen zu Ausbildung und Beruf muss verbessert werden.
- Bestehenden strukturellen Barrieren auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt muss gegengesteuert werden.
- Der Ausbau der Berufsbildungsangebote für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und ihre stärkere Beteiligung an der beruflichen Qualifizierung sind notwendig.
- Im Hinblick auf die Anforderungen der globalen Wirtschaft und die Vorteile des „diversity“ sind die spezifischen Potenziale von jungen Migrantinnen (u.a. Mehrsprachigkeit, interkulturelle Sensibilität) stärker zu kommunizieren.
- Es gilt, die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste und Einrichtungen voranzutreiben, um die Unterstützungsangebote näher an Migrantenfamilien heranzubringen.
- Der Dialog mit Migrantenfamilien über Erziehungsziele, -werte und die Rolle der Frau sollte gesucht werden, um auf das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken (u.a. Bekämpfung von Zwangsheirat, häuslicher Gewalt).
- Frauen mit Zuwanderungsgeschichte müssen in den Dialog über Werte und Grundlagen des Zusammenlebens der Gesellschaft umfassend einbezogen werden.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Antragstellerinnen, dass nach wie vor Handlungsbedarf im Hinblick auf die Berücksichtigung der Anliegen von Frauen mit Migrationshintergrund bei Fragen der Integration und der Konzeption passgenauer Angebote besteht. Im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit legt sie Wert auf einen geschlechtersensiblen Zugang auf Integrationsfragen und bei der Initiierung entsprechender Maßnahmen. Im Rahmen der derzeitigen Erarbeitung des nationalen Integrationsplans im Nachfolgeprozess des Integrationsgipfels finden die Anliegen von Frauen mit Migrationshintergrund besondere Berücksichtigung. Das BMFSFJ hat die Integration von Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund zu einem Handlungsschwerpunkt seiner Arbeit in 2007 gemacht.

Es wird grundsätzlich begrüßt, dass die ‚Migrationsforschung‘ aufgefordert wird, sich stärker den geschlechtsspezifischen Fragestellungen zu widmen. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass hier nicht nur die Forschung über Zu- und Abwanderung (Migrationsforschung) sondern insbesondere die Integrationsforschung angesprochen sein sollte.

Mit der Veröffentlichung der beiden grundlegenden wissenschaftlichen Untersuchungen, „Viele Welten leben: Zur Lebenssituation von Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund“ und „Die Lebenssituation älterer allein stehender Migrantinnen, Ausgewählte Ergebnisse einer empirischen Untersuchung“, die im Auftrag des BMFSFJ erstellt worden sind, wurden in diesem Kontext wichtige Forschungslücken geschlossen. Beide Untersuchungen sind in ihrer Lang- und einer 40seitigen Kurzfassung im Forschungsnetz des BMFSFJ (www.bmfsfj.de/forschungsnetz) zu finden.

Das BMFSFJ wird darüber hinaus eine Sonderauswertung der Ergebnisse des Mikrozensus 2005 zum Thema „Geschlecht und Migration“ erstellen lassen, um differenzierte Daten über die Lebenssituation von Migrantinnen zu erhalten.

Um genauere Kenntnis der Lebensbedingungen, Zukunftswünsche und –pläne von Frauen mit Migrationshintergrund zu erhalten und so passgenaue Maßnahmen zu ihrer Förderung zu entwickeln, wird das BMFSFJ sich an einer Milieustudie von Sinus Sociovision beteiligen. Sie soll die unterschiedlichen Lebenswelten und Milieus der Migranten (und Migrantinnen) ermitteln.

Die Bundesregierung stimmt mit der im Antrag formulierten hohen Bedeutung von Sprachkenntnissen überein. Das BMFSFJ hat die Federführung der AG „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“, die im Rahmen der Vorbereitung des Nationalen Integrationsplans die Fragen des Spracherwerbs und der Sprachförderung von Kindern (und Eltern) in vielen Facetten beleuchtet wird. Diese Initiativen ergänzen die von der Bundesregierung in Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes ergriffenen Maßnahmen, um Frauen mit Migrationshintergrund an die deutsche Sprache heranzuführen. Die Angebote reichen von niederschweligen Frauenkursen über frauenspezifische Integrationskurse bis hin zu weiteren Verbundprojekten. Einzelheiten sind über die Homepage des BAMF unter www.bamf.de zu erfahren. Besonders integrationsbedürftige Frauen sollen gezielt auf weiterführende Integrationsangebote wie zum Beispiel die Angebote der Migrationserstberatung hingewiesen und zur Inanspruchnahme motiviert werden.

Die Bundesregierung stellt in diesem Zusammenhang klar, dass der Zugang zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten auch für Frauen möglich ist, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Mädchen- und frauenspezifische Integrationsthemen finden auch im Rahmen der Jugendsozialarbeit - sowohl in der Individualbetreuung als auch in Gruppenangeboten- der Jugendmigrationsdienste besondere Berücksichtigung.

Um den Zugang von zugewanderten Mädchen und jungen Frauen zu Ausbildung und Beruf zu verbessern, werden durch die Jugendmigrationsdienste im Zusammenwirken mit den Leistungsträgern gemäß SGB II und III während der individuellen Integrationsbegleitung auf der Basis der von BMAS und BMFSFJ gemeinsam erlassenen Handlungsempfehlungen besondere Anstrengungen unternommen. Bei der Integrationsbegleitung wird von einem ganzheitlichen Ansatz ausgegangen, der sich an den Kompetenzen und Ressourcen der jungen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer orientiert.

Um Wege im Übergang von Schule/ Ausbildung in den Beruf aufzuzeigen, fördert das BMFSFJ ein Mentoring-Programm für Oberstufenschülerinnen und Studentinnen. Hier wird jungen Frauen mit Migrationshintergrund im Übergang von Schule / Ausbildung / Studium in den Beruf ein unterstützendes Netzwerk für die eigene Arbeitsmarkt- und Karriereorientierung angeboten. Ziel ist es, die interkulturellen Kompetenzen in Verbindung mit den Schlüsselkompetenzen als spezifische Ressource für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu nutzen und die damit verbundenen Erfahrungen als Know-how im Rahmen des Netzwerkes zur Verfügung zu stellen. In der damit verbundenen Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen und ihren jeweiligen Auswirkungen sollen zugleich politisches Bewusstsein und gesellschaftlich-soziales Engagement gefördert werden.

Die aktuelle Situation der Töchter und jungen Frauen aus Zuwandererfamilien ist durch eine doppelte Restriktion gekennzeichnet: ihre Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht und ihre nicht-deutsche Herkunft. Eine im Auftrag des BMFSFJ erstellte Studie zur *Berufswahlorientierung von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund* hat im Wesentlichen aufgezeigt, dass die interkulturellen Basiskompetenzen dieser Gruppe wie Mehrsprachigkeit, Auseinandersetzung mit zwei Kulturen, Flexibilität, Empathie etc. durch Betriebe und Unternehmen aber auch durch Beratungs- und Vermittlungsinstitutionen in ihrer

Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit als Potential und Ressource kaum wahrgenommen werden. In der Folge ist diese Zielgruppe nicht nur durch Geschlecht und Ethnie, sondern auch durch Lücken und Begrenzungen im Prozess der beruflichen Orientierung und Beratung benachteiligt. Das Projekt setzt an dieser Stelle an. Es richtet sich an Personen und Institutionen, die in der Übergangspassage Schule / Studium / Beruf über mehrjährige Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe verfügen. Auf der Grundlage ihres Know-hows und Erfahrungswissens sollen in kritischer Überprüfung eigener Wahrnehmungsmuster interkulturelle Differenzen als Impulse für Wachstum und Veränderung identifiziert und aufgenommen werden. Das Projekt will Schlüsselpersonen als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen gewinnen, die ihrerseits zur interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung in Betrieben und Unternehmen beitragen. Dabei sollen die bislang unterbewerteten interkulturellen Basiskompetenzen bei jungen Frauen gezielt als Potential und Ressource für die Erschließung und Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen eingesetzt werden und so allen Beteiligten neue Handlungsoptionen eröffnen. Angesichts der unterschiedlichen Bedingungen deutscher Zuwanderungsrealität in Ost und West sollen exemplarische Prozesse dieses Projekts in den Städten Dresden und Köln initiiert und wissenschaftlich evaluiert und ausgewertet werden.

Die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste und Einrichtungen, insbesondere der Regeldienste, ist seit vielen Jahren Gegenstand der Integrationsförderung der Bundesregierung und spielt in zahlreichen gemeinwesenorientierten und wohnumweltbezogenen Modellprojekten eine Rolle (Beispiele: Jugendmigrationsdienste, allgemeine Verwaltung, Jugend- und Jugendsozialarbeit, Schuldner- und Verbraucherberatung, Gesundheits- und psychosoziale Beratung, Drogen- und Suchtberatung, Straffälligenhilfe, Altenhilfe, u. a.).

TOP 5.1 Geschlechtergerechter Zugang zu abschlagsfreien vorzeitigen Altersrente

Die GFMK bittet die Bundesregierung, bei der im Rahmen der Heraufsetzung der gesetzlichen Regelaltersgrenze geplanten Regelung - Versicherten mit 45 Pflichtbeitragsjahren eine abschlagsfreie Rente ab 65 Jahren zu ermöglichen - zu vermeiden, dass sich diese Regelung besonders nachteilig für Frauen auswirken wird.

Entsprechend dem Handlungsauftrag aus dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 hat das Bundeskabinett beschlossen, die Regelaltersgrenze von 2012 an beginnend mit dem Jahrgang 1947 bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre anzuheben. Der Beschluss sieht außerdem vor, dass Versicherte mit mindestens 45 Versicherungsjahren aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können sollen.

Ein Hauptgrund für unterbrochene Erwerbsbiographien von Frauen ist die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen. Da nach dem beschriebenen Konzept auch die Kindererziehungs- und Pflegezeiten als Pflichtbeitragszeiten berücksichtigt werden, werden diese Zeiten unmittelbaren Einfluss auf die Erfüllung der Voraussetzungen für einen abschlagsfreien Rentenzugang mit 65 Jahren haben. Ob Erziehung über die rentenrechtlichen Kindererziehungszeiten hinaus bei den Zugangsvoraussetzungen für einen abschlagsfreien früheren Renteneintritt berücksichtigt werden können, bleibt den politischen Entscheidungsprozessen zur Ausgestaltung der Regelungen im Einzelnen vorbehalten.

TOP 5.3 Geschlechtergerechte Ausgestaltung der Pflege

Mit Blick auf die demografischen Veränderungen durch die Verlängerung der Lebenszeit und die sich wandelnden Haushalts- und Familienstrukturen sind bei den aktuellen Reformüberlegungen zur Pflegeversicherung die Belange von Frauen, die zum einen in höherem Maße pflegebedürftig werden als Männer (zwei Drittel der 2,05 Mio. Pflegebedürftigen sind weiblich), zum anderen aber auch den Hauptteil der Pflegeaufgaben wahrnehmen, besonders zu berücksichtigen. Da pflegerische Aufgaben in den nächsten Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen werden, müssen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur geschaffen werden, die der Zunahme der Frauenerwerbsquote sowie der beruflich bedingten Mobilität der Familienangehörigen Rechnung tragen. Es ist daher notwendig, dass sich die Politik auf allen Ebenen mit diesem Thema intensiv befasst und aus einer vorausschauenden Perspektive Lösungen hierzu entwickelt.

Ziel sollte eine menschenwürdige, bezahlbare Pflege sein, die in ihrer alltäglichen Aufgabe für Männer und Frauen zu einer anerkannten und von ihrem Wert her geschätzten Leistung wird.

Da der Anteil der Menschen, die im Alter alleine leben, weiter zunehmen wird und die Pflegebedürftigen zukünftig weniger Unterstützung aus dem unmittelbaren Familienkreis erwarten können, werden sie häufiger auf außerfamiliäre Einrichtungen und Netzwerke angewiesen sein. Die GFMK ist der Auffassung, dass neue Versorgungsformen etabliert werden müssen, damit der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht einseitig zu Lasten der mit Pflege befassten Frauen geht.

Derzeit sind von den zuhause Versorgten ca. 64 % Frauen, während von den im Heim lebenden Pflegebedürftigen ca. 76 % weiblich sind. Da der weitaus größte Teil der älteren und pflegebedürftigen Menschen sich jedoch eine andere Wohn- und Lebensform als das klassische Heim wünscht, werden neue Versorgungsformen in häuslicher Pflege und zwischen häuslicher Pflege und Heim notwendig, um älteren Frauen eine längere Selbständigkeit zu ermöglichen.

Pflegende Angehörige übernehmen eine für das Gemeinwohl sehr wichtige Aufgabe und sollten deshalb zunehmend Hilfe, Unterstützung und Rücksicht erfahren. 73 % der Hauptpflegepersonen sind weiblich. Die Pflege ist für sie mit einer Vielzahl von Anforderungen und zum Teil gravierenden Auswirkungen auf ihr Leben verbunden. Dabei besteht die Gefahr, dass Frauen überdurchschnittlichen Belastungen ausgesetzt und in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung behindert werden können.

Es wird darauf ankommen, solche Formen der Beteiligung an Pflegeaufgaben herauszubilden, die die vielfältigen Unterstützungsformen unter Beteiligung mehrerer Personen bei der Gestaltung von Pflegearrangements mit einbeziehen. In diesem Zusammenhang könnten sich personenbezogene Pflegebudgets insbesondere für die Finanzierung der sehr zeitaufwändigen Betreuungsleistungen von Demenzzkranken eignen, die durch Pflegesachleistungen nicht abgedeckt werden. Über die Verknüpfung mit professionellen Hilfen kann so ein Pflegenetzwerk entstehen, das pflegende Angehörige entlastet und bei gleichem Mitteleinsatz durch die Pflegekassen ggf. das Versorgungsniveau noch erhöht. Diese individuell angepassten Lösungen können dazu beitragen, dass sowohl die Pflege human und bezahlbar bleibt als auch pflegende Frauen deutlicher als bisher entlastet werden.

Die Zukunftsperspektive für das Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit liegt in der bedarfsgerechten Entwicklung von Wohn- und Hilfsangeboten, professioneller Pflege, pflegeunterstützenden Hilfen und Dienstleistungen in der vertrauten Umgebung. Alternative Wohn- und Pflegeformen können von der sog. „Alten-WG“, über die „Pflege im Quartier“, seniorengerecht ausgestaltete Wohnungen bis hin zum gemeinsamen Wohnen von älteren Menschen mit jungen Familien reichen. Die GFMK hält es deshalb für erforderlich, dass auch bei der Regional- und Stadtentwicklungspolitik darauf geachtet wird, das räumliche Umfeld und das Wohnen in viel stärkerem Maße als bisher altersgerecht und generationsübergreifend zu gestalten. Intergenerative Ansätze – wie z. B. die im Koalitionsvertrag verankerten Mehrgenerationenhäuser – sollten daher auch im pflegerischen Kontext etabliert und ausgebaut werden. Dadurch wird das Miteinander der Generationen, die gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sowie die Erfahrung, dass der Umgang mit pflegebedürftigen Menschen auch eine bereichernde und erfüllende Aufgabe sein kann, gefördert.

Auch Berufspflegende sind in erster Linie Frauen. In den ambulanten Pflegediensten sind nur 14 % Männer, aber 86 % Frauen beschäftigt, in den Pflegeheimen sind es 1% mehr Männer. Auffällig – und typisch ist, dass die Mehrheit der Beschäftigten in diesen beiden Bereichen in Teilzeit arbeitet: 65 % in ambulanten Pflegediensten, 48% in Pflegeheimen. Damit ist der Pflegesektor ein Beispiel für die geschlechtsbezogenen Segregation des Arbeitsmarktes. Nach Auffassung der GFMK bedeutet die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips im Pflegesektor, Segregation abzubauen und pflegende Tätigkeiten für Männer und Frauen aufzuwerten.

Zu diesen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Pflege muss ein breiter Konsens in der modernen Gesellschaft gesucht und entsprechende Perspektiven und Projekte entwickelt werden.

Die Forderung der GFMK nach der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen (Wohnformen, quartiersbezogene Versorgung etc.) ist sicher zukunftsweisend – muss aber vor allem durch entsprechende Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden. Hier sind auch die Kommunen gefragt.

Die Einführung des persönlichen Budgets wird derzeit im Modellversuch erprobt. Über deren Einführung sollte erst nach seriöser Auswertung der Modellversuche entschieden werden.

Die niedrige Beteiligung von Männern an sozialen, insbesondere Pflegeberufen und die fortbestehende Arbeitsmarktsegregation werden von der Gleichstellungspolitik des Bundes zum Anlass genommen, bereits bei Heranwachsenden das Berufswahlverhalten perspektivisch zu erweitern. Die Projekte „Neue Wege für Jungs“ und „Soziale Jungs“ sind hier als Beispiele zu nennen, wie das BMFSFJ die von der GFMK richtig beschriebene Situation mittel- und langfristig zu ändern versucht.

Zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen wurde mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz bereits ein Impuls gegeben. Darüber hinaus ist insgesamt festzustellen, dass eine Vielzahl von Regelungen der Pflegeversicherung bereits jetzt geschlechtsspezifische Belange berücksichtigt.

Bei den Menschen, die weiterhin in der Familie, im vertrauten Umfeld gepflegt werden, tragen die Angehörigen – und hier in aller Regel die Frauen – stets die Hauptlast der Pflege. Die Pflegeversicherung unterstützt diese Leistungsträgerinnen der familiären Pflege – auch durch Erwerb zusätzlicher Rentenanwartschaften. Unsere Aufmerksamkeit richtet sich nun verstärkt darauf, ihnen auch im praktischen Alltag die Unterstützung verfügbar zu machen, die sie benötigen. Im Rahmen des Modellprogramms „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ wurden erfolgreich Wege aufgezeigt, wie eine Unterstützung pflegender Angehöriger erfolgen kann. Entlastung – insbesondere bei der Pflege Demenzkranker – kann vor allem durch freiwillige Helferinnen und Helfer erfolgen. Das Modellvorhaben hat gezeigt, dass bei entsprechender Qualifizierung und bei enger Kooperation mit professionellen Diensten eine große Bereitschaft von Ehrenamtlichen besteht, sich hier zu engagieren.

TOP 5.4 Weiterentwicklung der Renten-Versicherungspflicht in Pflegezeiten

Die GFMK bittet die Bundesregierung, im Rahmen der anstehenden Reform der Pflegeversicherung zu prüfen, ob die Regelungen betreffend die Rentenversicherungspflicht von Pflegepersonen dahingehend modifiziert werden können, dass

- auch neben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mehr als 30 Stunden wöchentlich Pflichtbeiträge gezahlt werden;
- die Pflichtversicherung auch während eines Urlaubs bis zu 4 Wochen nicht unterbrochen wird.

Eine additive Bewertung beim Zusammentreffen von Pflegezeiten mit einer Erwerbstätigkeit, die die 30-Stunden-Grenze wöchentlich übersteigt, ist nicht möglich. Anders als in der Antragsbegründung zum Ausdruck kommt, ist die 30-Stunden-Grenze nicht willkürlich gewählt.

Die rentenrechtliche Berücksichtigung von Pflegezeiten erfolgt unter Beachtung des Lückenschließungsprinzips. Wer aber neben der Pfl egetätigkeit noch einer Erwerbstätigkeit von wöchentlich mehr als 30 Stunden nachgeht, erleidet nur geringe Einbußen in seiner Alterssicherung.

Anders verhält es sich mit den Kindererziehungszeiten, die das antragstellende Land zum Vergleich heranzieht. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfolgt die rentenrechtliche Berücksichtigung von Kindererziehung nicht nach dem Lückenschließungsprinzip, sondern trägt der Tatsache Rechnung, dass die Kindererziehung bestandssichernde Bedeutung für das System der gesetzlichen Rentenversicherung hat. Das bedeutet, dass beim Zusammentreffen von Kindererziehungszeiten und Erwerbstätigkeit zwei Leistungen für die Rentenversicherung erbracht werden, nämlich die monetäre Beitragszahlung durch die Erwerbstätigkeit und die Erziehung der nachwachsenden Beitragszahlergeneration. Aus diesem Grunde ist beim Zusammentreffen von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit eine additive Bewertung gerechtfertigt.

Pflegezeiten haben keine bestandssichernde Bedeutung für das System der gesetzlichen Rentenversicherung, so dass hier die Anwendung des Lückenschließungsprinzips gerechtfertigt ist.

Eine gesetzliche Regelung, dass die Pflichtversicherung wegen Pflege auch während eines Urlaubs bis zu vier Wochen nicht unterbrochen wird, ist ebenfalls nicht möglich. Die

Pflichtversicherung wegen Pfllegetätigkeit wird weder im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses noch in einer selbständigen Tätigkeit ausgeübt. Daher können auch Kriterien, die typisch für eine Erwerbstätigkeit sind, grundsätzlich nicht angewandt werden. Das heißt, dass die Pfllegetätigkeit tatsächlich ausgeübt werden muss und bei Unterbrechungen auch die Versicherungspflicht grundsätzlich unterbrochen wird. Um jedoch lebensnahe Verhältnisse zu schaffen, haben sich die Spitzenverbände von Kranken- und Rentenversicherung darauf verständigt, dass die Versicherungspflicht der Pflegepersonen u.a. bei einem bis zu vierwöchigen Urlaub weiter besteht.

In der Praxis entschärft sich das Problem durch das rentenrechtliche Kalendermonatsprinzip. Das bedeutet, dass die Rentenversicherungspflicht für einen Tag des Monats dazu führt, dass der gesamte Kalendermonat bei der Wartezeit mitgezählt wird. Unterbrechungen der Versicherungspflicht z.B. vom 5. eines Monats bis zum 25. des nachfolgenden Monats wirken sich also bei der Wartezeitermittlung nicht negativ aus.

Eine Anpassung der Pflegeversicherung ist aus den genannten Gründen aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

TOP 6.1 Verbesserung der Situation der von Häuslicher Gewalt/ Zwangsverheiratung betroffener Migrantinnen durch Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan

Die Bundesregierung wird gebeten, bei der geplanten Fortschreibung des Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen Maßnahmen zu berücksichtigen, die die Situation der von Häuslicher Gewalt und/oder Zwangsverheiratung betroffenen Migrantinnen verbessern. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Klarstellung, dass die Flucht aus einer Zwangsehe eine besondere Härte im Sinne der §§ 31 und 37 des Aufenthaltsgesetzes darstellen, in den vorläufigen Anwendungshinweisen mit der Maßgabe einer späteren Berücksichtigung in der Gesetzgebung bzw. den zu erarbeitenden Verwaltungsvorschriften
2. Erarbeitung umfassender Informationsmaterialien über Zwangsverheiratung für Betroffene und verschiedene Berufsgruppen
3. Prüfung, ob die Regelungen des Gesetzentwurfes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum Schutz der Opfer von Zwangsheirat ausreichen.

Die Bundesregierung wird Zwangsverheiratungen bekämpfen und so weit wie möglich verhindern. Zu diesem Zweck wird sie alle geeigneten Instrumente prüfen. Dieses Ziel ist auch Gegenstand des Koalitionsvertrags zwischen SPD und CDU/CSU vom 11. November 2005, in dem auch eine Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes festgehalten ist. Der Evaluierungsbericht liegt zwischenzeitlich vor.

Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird geprüft werden, ob Informationsmaterialien über Zwangsverheiratung für Betroffene und verschiedene Berufsgruppen erarbeitet werden sollen.

Im Rahmen der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes wurden insbesondere ein Praktiker-Erfahrungsaustausch, eine Analyse der Rechtsprechung zum Zuwanderungsgesetz sowie eine Abfrage der Erfahrungen der Innenministerien der Länder mit dem Zuwanderungsgesetz vorgenommen. Daneben erhielten Nichtregierungsorganisationen, die an den Fragen des Ausländer- und Asylrechts interessiert sind, Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Ergebnisse der Evaluierung wurden in einem im Juli 2006 veröffentlichten Evaluierungsbericht zusammengefasst. Dieser bildet eine Grundlage für die Erarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU.

Aus der Evaluierung des Aufenthaltsgesetzes hat sich kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bezüglich § 31 Abs. 2 und § 37 Abs. 2 AufenthG ergeben. Es sollte jedoch in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass im Falle der Verschleppung im Rahmen der Zwangshe von den Rechtsfolgen einer Fristversäumung abgesehen werden kann.

TOP 6.2 Einrichtung einer nationalen Stelle zur Bekämpfung des Menschenhandels

Der Bekämpfung des Menschenhandels wird seit Jahren sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext große Aufmerksamkeit gewidmet. In der Bundesrepublik wie in anderen EU-Staaten wurden zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Form besonders menschenverachtender Kriminalität ergriffen. Dennoch werden nach wie vor Frauen (und Männer) nach Deutschland und in andere Staaten gehandelt, und in der Sexindustrie oder in illegalen Arbeitsverhältnissen ausgebeutet.

Die GFMK hält als eine weitere Maßnahme zur Bekämpfung des Menschenhandels eine unabhängige nationale Stelle zur Berichterstattung über Menschenhandel für erforderlich um damit auch der Empfehlung der "Erklärung der Ministerkonferenz in Den Haag zu europäischen Leitlinien für wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Frauenhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung" zu folgen. Die GFMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob dazu die Einrichtung einer neuen unabhängigen Stelle mit entsprechenden Kompetenzen erforderlich ist, oder andere, bereits bestehende Einrichtungen mit dieser Aufgabe betraut werden könnten.

Neben einer jährlichen Berichterstattung über Erkenntnisse zu Umfang, Art und Mechanismen des Menschenhandels sollen der nationale und internationale Austausch sowie die Erarbeitung von konkreten Maßnahmeempfehlungen zu den Aufgaben dieser Stelle gehören.

Die Bundesregierung wird die Einrichtung einer solchen Stelle vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte eingehend prüfen:

- Der geforderte regelmäßige Meinungsaustausch findet für den Bereich des Frauenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ seit 1997 statt.
- Für den Bereich des Menschenhandels in die Arbeitsausbeutung, der seit Februar 2005 Bestandteil der strafrechtlichen Regelungen ist, existiert bisher kein vergleichbarer institutionalisierter Informations- und Meinungsaustausch.
- Die Datenerhebung, -veröffentlichung und -analyse durch das Lagebild Menschenhandel des BKA wird seit Jahren gerade im internationalen Bereich (Vereinte Nationen, EU) als vorbildlich bewertet.
- Für den Bereich Arbeitsausbeutung gibt es bisher noch keine vergleichbare Datenerhebung.
- Im Zuge des notwendigen Bürokratieabbaus muss die Einrichtung neuer Stellen eingehend geprüft werden. Die Stelle muss, um sachgemäß arbeiten zu können, personell angemessen ausgestattet werden. Überschneidungen mit den Tätigkeiten des BKA und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel müssten vermieden werden.

TOP 6.3 Übernahme der Kosten der Untersuchung zur Beweissicherung bei Vergewaltigung

Die Bundesregierung wird gebeten nach Lösungswegen zu suchen, dass die Kosten der Untersuchung zur Beweissicherung bei Vergewaltigung nicht vom Opfer übernommen werden müssen, auch in den Fällen in denen eine Strafanzeige nicht oder noch nicht erstattet wurde.

Aus frauenpolitischer Sicht ist es grundsätzlich zu befürworten, dass der Frau keine Nachteile daraus entstehen, dass sie sich unmittelbar nach der Tat noch nicht dafür entscheidet, die Tat öffentlich zu machen. Die schwer traumatisierte Frau kann nach einer Vergewaltigung oft nicht sofort entscheiden, ob sie die Tat anzeigt oder nicht. Für sie ist es vorteilhaft, sich nicht unmittelbar nach der Tat für das weitere Vorgehen entscheiden zu müssen, sondern erst Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Beweissicherung nicht mehr möglich. Eine Spurensicherung bei sexueller Gewalt ist nur sinnvoll, wenn das Delikt in engem zeitlichem Zusammenhang zum Untersuchungszeitpunkt stattgefunden hat.

Die Einpassung einer solchen Übernahme- oder Erstattungspflicht in die Leistungen der Krankenkasse ist jedoch schwierig. Wesentlicher Gegenstand der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Krankenbehandlung.

Hinzuweisen ist auf in einzelnen Bundesländern und Städten durchgeführte Pilotprojekte der Frauennotrufe u.a. mit Polizei und Staatsanwaltschaft (z.B. „Aachen: WIESo – Wege, Informationen und Entschädigung für Sexualstraftatopfer“; „Bonn: „ASF – Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten in der Region Bonn/Rhein-Sieg“, Beginn: Frühjahr 2006). Bei diesen Projekten werden die Beweisspuren – auch ohne Einleitung eines Verfahrens – entnommen und anonym gelagert, damit die Frau sich auch zu einem späteren Zeitpunkt noch entscheiden kann, die Tat öffentlich zu machen.

TOP 6.4 Evaluierung der Gewaltprävention im Gesundheitswesen

Die GFMK bittet die Bundesministerin für Gesundheit, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, die die unterschiedlichen Maßnahmen und Methoden für eine adäquate gesundheitliche Versorgung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder vergleicht. In die Evaluation sollen einbezogen werden:

- Die Materialien und Methoden zur Sensibilisierung und Fortbildung der Beschäftigten des Gesundheitswesens im Hinblick auf Qualität sowie Akzeptanz bei den Zielgruppen.
- Erfahrungen mit Strategien einer berufs- und institutionsübergreifenden örtlichen Zusammenarbeit zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in diesem Bereich.

Ziel dieser Evaluation ist es, aus der Vielfalt unterschiedlichster schon bestehender Programme einerseits Modelle guter Praxis und Erfolg versprechende Vorgehensweisen herauszufiltern und andererseits Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob eine Evaluierung im Themenbereich "Gewaltprävention im Gesundheitswesen" eine geeignete Maßnahme im Rahmen des zweiten Aktionsplanes der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sein kann.

Unabhängig davon könnte die geforderte Untersuchung einen interessanten Überblick über die entsprechenden Aktivitäten der Bundesländer, der Kammern der Berufsverbände, der Fachgesellschaften und Bildungsträger sowie einschlägiger Institute zu diesem Thema geben und ggf. notwendige Handlungsoptionen für die an der Versorgung Beteiligten aufzeigen.

TOP 7.3 Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie

1. Die GFMK stellt fest, dass im Hinblick auf die demografische Entwicklung auch eine Verbesserung der Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Ausbildung und Kind notwendig ist.

2. Die GFMK bittet den Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung, bei dem Erlass von Richtlinien nach § 8 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Belange von Auszubildenden mit Kind oder einem pflegebedürftigen nahen Angehörigen hinreichend zu berücksichtigen. Diesem Personenkreis sollten flexible Teilzeitausbildungsmodelle ermöglicht werden, die sich nicht nur auf eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beschränken, sondern gleichzeitig Möglichkeiten der Verlängerung der Ausbildungszeit (z. B. bis zu einem Jahr) beinhalten.

Eine Verbesserung der Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Ausbildung und Kind ist ein Anliegen, das auch die Bundesregierung mit Nachdruck verfolgt. Um es zielgerichtet und effektiv verfolgen zu können, ist es unabdingbar, Erkenntnisse darüber zu sammeln, welche Hindernisse es gibt. Soweit diese bekannt werden, wird die Bundesregierung (BMFSFJ/BMBF) tätig.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Erlass entsprechender Richtlinien durch den Hauptausschuss des BIBB nicht geplant, weil dem BMBF derzeit keine gesicherten Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Kammern bei Anträgen zur Teilzeitausbildung uneinheitlich entscheiden und entsprechender Handlungsbedarf nicht erkennbar ist. Sollte in der Praxis eine einheitliche Auslegung zur Teilzeitausbildung bei den Kammern nicht zu erreichen sein, würde der Erlass von Richtlinien im Rahmen des § 8 Abs. 3 BBiG unterstützt. Die in Satz 2 formulierte Forderung, in entsprechenden Richtlinien flexible Teilzeitmodelle zu ermöglichen, entspricht bereits der heutigen Rechtslage. Die Gruppe der Hauptschülerinnen ist

von einer Teilzeitausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) weder rechtlich noch faktisch ausgeschlossen.

TOP 9 Frauen und Sport – Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien und Spitzenämtern

In Deutschland sind mehr als 50 % der Bevölkerung im Sport aktiv und im Durchschnitt sind ca. 30 %, in den Neuen Bundesländern ca. 15 %, der Bevölkerung Mitglied eines Sportvereins. Der ehrenamtlich organisierte Sport stellt ein wichtiges gesellschaftliches Aktionsfeld dar, das große öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht und in das erhebliche Summen öffentlicher Mittel investiert werden. Die Zahl der Frauen, die am organisierten Sport teilnehmen, steigt seit Jahrzehnten kontinuierlich an. Aktuell sind 10,4 Millionen Mädchen und Frauen Mitglieder im Deutschen Sportbund (DSB). Während im Jahre 1950 lediglich 10 % der DSB-Mitglieder weiblich waren, stieg der Frauenanteil bis heute auf fast 40 %, wobei regional und sportartenspezifisch zum Teil deutliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils von Frauen und Männern zu beobachten sind. Relativ zahlreich sind Frauen in den klassischen Frauensportarten vertreten: Deutscher Turner-Bund (50%), Eislaufer-Union (43%), Deutscher Fechter-Bund (38%).

Allerdings hat sich die Gleichstellung der Geschlechter nicht in allen Bereichen und nicht auf allen Ebenen des Sports gleichermaßen durchgesetzt. Auffallend ist insbesondere, dass zwischen der Anzahl an Frauen, die aktiv Sport treiben, und der Anzahl an Frauen, die als Trainerinnen oder Übungsleiterinnen tätig sind bzw. die Schlüsselpositionen auf der Führungsebene in Sportorganisationen innehaben, eine große Diskrepanz zu verzeichnen ist. So sind in den Landessportbünden ca. 20 % der Mitglieder der erweiterten Präsidien weiblich, in den Präsidien der Spitzenverbände sogar nur 9 %. In 25 Spitzenverbänden, das sind 45 % aller Spitzenverbände, findet sich keine einzige Frau im Präsidium. Lediglich ein Landessportbund sowie zwei Spitzenverbände werden von Präsidentinnen geleitet. Der durchschnittliche Prozentanteil von Frauen in Spitzenpositionen des Sports liegt somit noch unter dem von Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft und Verwaltung.

Der Deutsche Bundestag beschäftigte sich am 4. Juli 2000 mit dem Thema „Frauen und Sport“. Sowohl das Nationale Olympische Komitee für Deutschland als auch das Internationale Olympische Komitee wurden aufgefordert, den Frauenanteil in Entscheidungspositionen der nationalen und internationalen Sportorganisationen bis zum Jahre 2005 auf 20% zu erhöhen.

Aktuell liegt eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2005 vor. Danach wird das uneingeschränkte Recht der Frauen bekräftigt, frei im Sport mitzuwirken. Das EU-Parlament stellt fest, dass die bereits durchgeführten Weltkonferenzen über Sport und Frauen wesentliche Fortschritte im Bereich des Frauensports angestoßen haben. Es unterstützt eine stärkere Beteiligung von Frauen im Sport und nennt die Geschlechtergleichstellung als Ziel bei allen Initiativen im Bereich des Sports.

Das BMFSFJ hat 2001 ein Modellprojekt "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" initiiert und dessen Ergebnisse 2004 unter dem Titel "Frauen an die Spitze" publiziert. Die dort aufgeführten Zahlen belegen, dass sich der tatsächliche Anteil von Frauen an den Führungsgremien des Sports nicht auf die gewünschte 20%-Stufe erhöht hat, und die bisherigen Aktivitäten konnten die gravierende Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien und Spitzenpositionen des Sports nicht wesentlich abbauen.

Erforderlich sind konkrete Maßnahmen, die geeignet sind, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen tatsächlich zu fördern, denn Frauen werden in allen Bereichen des Sports gebraucht - sie sind qualifizierte Akteurinnen und Vorbilder für junge Frauen im Ehrenamt.

Wesentlich erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Sportorganisationen hier flexible Rahmenbedingungen – ähnlich wie bereits in Wirtschaft und Verwaltung – einführen müssen. Die relativ starre Organisationsstruktur im organisierten Sport muss langfristig aufgebrochen werden.

Des Weiteren stellt die GFMK fest, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Sports konkreter angebotsbezogener, struktureller und mentaler Maßnahmen bedarf wie beispielsweise

- der Verankerung von Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Gremien und Spitzenpositionen in den Satzungen der Sportbünde, Fachverbände und Vereine,
- der verstärkten Förderung von Sportangeboten für Mädchen und Frauen,
- der Schaffung von Transparenz und Motivation durch die Darstellung von erfolgreichen Projekten oder Maßnahmen in den Organisationen,
- der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Sportorganisationen durch geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen auf allen Ebenen, Analyse der Daten und Fakten und vor allem Ableitung von entsprechenden Schlussfolgerungen einschließlich der Entwicklung konkreter Maßnahmen

sowie

- der konsequenten Berücksichtigung dieser Zielstellung in den Budgetierungsverträgen zwischen Bund und/oder Ländern einerseits und den Sportbünden andererseits (Zielvereinbarungen, Erfolgskennziffern, Bonusmodelle etc.)

und bittet den Deutschen Sportbund und seine Mitglieder, die Sportministerkonferenz und die Bundesregierung, sich verstärkt dieses Themas anzunehmen.

Des Weiteren bittet die GFMK die Sportministerkonferenz und die Bundesregierung die vom Deutschen Sportbund anlässlich des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007)“ – Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft – angekündigte Kampagne „Emanzipation mit und durch Sport“ zu unterstützen.

Nach Auskunft des BMI bestehen zwischen dem BMI und Landessportbünden keine Budgetierungsverträge. Gleiches gilt für die Förderung des deutschen Sportbundes (dsb). Insofern richtet sich die Aufforderung, die „Zielstellung (der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen) in den Budgetierungsverträgen zwischen Bund und/oder Ländern einerseits und den Sportbünden andererseits“ (S. 3 des Beschlussvorschlags) konsequent zu berücksichtigen, an die Länder.

Eine Förderung des Frauensports durch die Bundesregierung in inhaltlich bestimmten Bereichen über eine Projektförderung ist grundsätzlich möglich. So werden z.B. Projekte zur Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in und durch den Sport gefördert sowie Maßnahmen zur Förderung des Mädchenfußballs.

Bei der im Beschlussvorschlag erwähnten „Kampagne“ handelt es sich um den 1. bundesweiten Aktionstag der Frauen im Deutschen Sport zum Thema ‚Integration und Chancengleichheit durch Sport‘, den der DOSB plant. Gedacht war hierbei an lokale und regionale Veranstaltungen zum Thema.

Der Bundesausschuss Frauen im Sport hat bereits Kontakt mit der Abteilung Gleichstellung aufgenommen, ein förderungsfähiger Antrag liegt noch nicht vor. Die Abstimmung zwischen Sportbund und BMFSFJ ist hier eng und vertrauensvoll.